

Kosten für Lehrerplätze bei Klassenfahrt selbst tragen oder auf Eltern umlegen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. August 2023 14:44

Ok Sorry, das ist für NRW. Allerdings bezieht sich die Begründung auf die möglicher Weise vorhandene Vorteilsnahme und die gilt in allen Bundesländern.

Und die Staatsanwaltschaften sind da gnadenlos. So gab es diverse Fotoinstitute, die jedes Schuljahr Schülerfotos geschossen haben. Sowohl Gruppenaufnahme als auch Einzelporträts. Jeder, also sowohl Schüler als auch Lehrer hatte die Möglichkeit Fotos kostenpflichtig zu erwerben. Soweit so gut. Bis hierhin alles in Ordnung. Nun gab es aber als Dankeschön eine Fototapete mit allen geschossenen Schüler und Lehrer Fotos. Und schon schnappt die Falle zu. Irgendein emsiger Staatsanwalt war dann unter den Elter und hat dann ein Verfahren eröffnet. Und in seiner Ermittlungswut dann auch gleich die gesamte Kundenliste beschlagnahmt und seine Ermittlungen auf alle umliegenden Schulen ausgedehnt. Hat den SL jeweils einige tausend Euro gekostet, obgleich sie persönlich von dem Diel gar nichts hatten.